

Mackenroth-Theorem

„Nun gilt der einfache und klare Satz, dass aller Sozialaufwand immer aus dem Volkseinkommen der laufenden Periode gedeckt werden muss. Es gibt gar keine andere Quelle und hat nie eine andere Quelle gegeben, aus der Sozialaufwand fließen könnte, es gibt keine Ansammlung von Periode zu Periode, kein „Sparen“ im privatwirtschaftlichen Sinne, es gibt einfach gar nichts anderes als das laufende Volkseinkommen als Quelle für den Sozialaufwand. Das ist auch nicht eine besondere Tücke oder Ungunst unserer Zeit, die von der Hand in den Mund lebt, sondern das ist immer so gewesen und kann nie anders sein.“

(Gerhard Mackenroth: Die Reform der Sozialpolitik durch einen deutschen Sozialplan, in: Schriften des Vereins für Socialpolitik NF, Band 4, Berlin 1952, S. 41)

Ob es sich bei dem Mackenroth-Theorem im engeren Sinne um ein ‚Theorem‘ handelt (und nicht vielmehr eine These) ist fraglich, sei an dieser Stelle aber vorerst hintangestellt.

Das Mackenroth-Theorem aus den 1950er Jahren berührt eine nach wie vor aktuelle Debatte, nämlich die um die Alterssicherungssysteme. Gemäß diesem Theorem macht es keinen Unterschied, ob das Alterssicherungssystem auf einer Umlagefinanzierung (z.B. die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland) oder einem Kapitaldeckungsverfahren (z.B. die private Altersvorsorge á la Riester oder Rürup in Deutschland) beruht. Der Grund ist, dass die laufenden Zahlungen an die Pensionsberechtigten und damit ihre Ansprüche an das reale Sozialprodukt aus dem laufenden Einkommen finanziert werden müssen. Demnach ist es unerheblich, ob die Ansprüche an das Sozialprodukt über Rückstellungen (privatwirtschaftliches Sparen) oder durch eine Umlage entgolten werden. Letztlich müssen die gegenwärtigen Pensionsansprüche durch die Bereitstellung einer entsprechenden Menge an Gütern und Dienstleistungen aus dem heutigen Sozialprodukt befriedigt werden.

Das Mackenroth-Theorem vernachlässigt allerdings die möglichen Auswirkungen alternativer Alterssicherungssysteme auf die Höhe des gegenwärtigen Sozialprodukts. So können Ansprüche auf Ressourcen in der Zukunft die wirtschaftlichen Entscheidungen der Marktteilnehmer in der Gegenwart beeinflussen. Dementsprechend kann sich die Menge der zur Verfügung stehenden Ressourcen (d.h. die Güter und Dienstleistungen, die im Laufe einer Periode erstellt werden) durch die Wahl des Alterssicherungssystems verändern. Mindestens zwei Wirkungskanäle lassen sich in diesem Zusammenhang beschreiben:

Es ist es denkbar, dass die Wahl des Alterssicherungssystems die volkswirtschaftliche Ersparnis und damit das Investitionsverhalten in einer Ökonomie beeinflusst, weil z.B. die Haushalte bei der Umstellung von einer Umlagefinanzierung auf das Kapitaldeckungsverfahren eine höhere Sparneigung entwickeln könnten. Dies führt deshalb – in einer geschlossenen Volkswirtschaft (d.h. ohne Berücksichtigung des Auslands) – unmittelbar zu einem größeren Kapitalstock ‚morgen‘, mit dem dann eine vergleichsweise größere Menge an Gütern und Dienstleistungen erzeugt werden kann.

In ähnlicher Weise gilt, dass z.B. eine erwartete höhere Sparneigung der Haushalte im Finanzsektor dazu führen kann, dass das gegenwärtige, kreditfinanzierte Investitionsvolumen zunimmt. Im Hinblick auf einen erwarteten größeren Kapitalstock in der Zukunft werden möglicherweise nicht-pekuniäre Zahlungsströme in der Zukunft heute monetarisiert, d.h. durch Kreditschöpfung im Finanzsektor vorweg genommen. Sollten sich die Ertragserwartungen bestätigen, dann stünde aufgrund einer ‚heute‘ erwarteten höheren Sparneigung der Haushalte ‚morgen‘ eine dementsprechend größere Menge an Gütern und Dienstleistungen zur Verfügung. Dieses Plus bedeutet, dass diejenigen, die Pensionsansprüche haben, real über mehr an Ressourcen verfügen können.

Die zwei genannten Kritikpunkte stehen nicht im Widerspruch zum Mackenroth-Theorem. Vielmehr handelt es sich bei diesen Argumenten um eine Ergänzung des Umstands, „dass aller Sozialaufwand immer aus dem Einkommen der laufenden Periode gedeckt werden muss“. Bei dem Mackenroth-Theorem handelt es sich folglich wohl nicht um einen Lehrsatz, sondern eher um eine pragmatische und zugespitzte Aussage.